

h) Die Abschnitte 2.2.2.1. und 2.2.2.2. erhalten folgende Fassung:

„2.2.2.1. „Ein entzündbares Gas wird nach Tabelle 2.2.1. in die Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft. Entzündbare Gase, die selbstentzündlich (pyrophor) und/oder chemisch instabil sind, werden stets in die Kategorie 1A eingestuft.“

*Tabelle 2.2.1*

**Kriterien für die Kategorisierung entzündbarer Gase**

Kategorie		Kriterien	
1A	Entzündbare Gase		Gase, die bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa: a) entzündbar sind, wenn sie im Gemisch mit Luft mit einem Volumenanteil von 13 % oder weniger vorliegen oder b) in Luft einen Explosionsbereich von mindestens 12 Prozentpunkten haben, unabhängig von der unteren Explosionsgrenze, außer wenn die Daten zeigen, dass sie die Kriterien der Kategorie 1B erfüllen.
	Selbstentzündliche (pyrophore) Gase		Entzündbare Gase, die sich in Luft bei einer Temperatur von 54 °C oder weniger spontan entzünden.
	Chemisch instabile Gase	A	Entzündbare Gase, die bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa chemisch instabil sind.
1B		B	Entzündbare Gase, die bei einer Temperatur von mehr als 20 °C und/oder einem Druck von mehr als 101,3 kPa chemisch instabil sind.
Entzündbare Gase		Gase, die die Entzündbarkeitskriterien der Kategorie 1A erfüllen, jedoch weder selbstentzündlich (pyrophor) noch chemisch instabil sind und die entweder a) eine untere Explosionsgrenze von mehr als 6 % Volumenanteil in der Luft haben oder b) eine fundamentale Flammengeschwindigkeit von weniger als 10 cm/s haben.	
2	Entzündbare Gase		Gase, die nicht in Kategorie 1A oder 1B und die im Gemisch mit Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa einen Explosionsbereich haben.

**HINWEIS 1:** Aerosole sind nicht als entzündbare Gase einzustufen. Siehe Kapitel 2.3.

**HINWEIS 2:** Liegen keine Daten vor, die eine Einstufung in Kategorie 1B zulassen, wird ein entzündbares Gas, das die Kriterien der Kategorie 1A erfüllt, grundsätzlich in die Kategorie 1A eingestuft.

**HINWEIS 3:** Die spontane Entzündung selbstentzündlicher (pyrophorer) Gase erfolgt nicht immer unmittelbar und kann verzögert erfolgen.

**HINWEIS 4:** Liegen keine Daten zu seinen pyrophoren Eigenschaften vor, wird ein entzündbares Gasgemisch als selbstentzündliches (pyrophores) Gas eingestuft, wenn es einen Volumenanteil von mehr als 1 % pyrophore Bestandteile enthält.“

- i) In Abschnitt 2.2.3. erhält Tabelle 2.2.3. folgende Fassung:

„Tabelle 2.2.3

**Kennzeichnungselemente für entzündbare Gase**

	Kategorie 1A	Gase, die in die Kategorie 1A eingestuft werden, weil sie die Kriterien für selbst-entzündliche (pyrophore) oder instabile Gase der Kategorie A/B erfüllen			Kategorie 1B	Kategorie 2		
		Selbstentzündliches (pyrophores) Gas	Chemisch instabiles Gas					
			Kategorie A	Kategorie B				
GHS-Piktogramm						Kein Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Achtung		
Gefahrenhinweis	H220: Extrem entzündbares Gas	H220: Extrem entzündbares Gas H232: Kann sich bei Kontakt mit Luft spontan entzünden	H220: Extrem entzündbares Gas H230: Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhte Temperatur explosionsartig reagieren	H220: Extrem entzündbares Gas H231: Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhte Temperatur explosionsartig reagieren	H221: Entzündbares Gas	H221: Entzündbares Gas		
Sicherheitshinweise — Prävention	P210	P210 P222 P280	P202 P210	P202 P210	P210	P210		
Sicherheitshinweise — Reaktion	P377 P381	P377 P381	P377 P381	P377 P381	P377 P381	P377 P381		
Sicherheitshinweise — Lagerung	P403	P403	P403	P403	P403	P403		
Sicherheitshinweise — Entsorgung								

Das Einstufungsverfahren ist gemäß der nachstehenden Entscheidungslogik festgelegt (siehe Abbildung 2.2.1).“

- j) In Abschnitt 2.2.3. wird nach Tabelle 2.2.2. folgender Absatz eingefügt:

„Ist ein entzündbares Gas oder Gasgemisch als selbstentzündlich (pyrophor) und/oder chemisch instabil eingestuft, sind alle relevanten Einstufungen gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 auf dem Sicherheitsdatenblatt und die einschlägigen Elemente der Gefahrenkommunikation auf dem Kennzeichnungsetikett anzugeben.“